

Beitragsordnung

Förderverein Klimaschutz in Koblenz e.V.



**Klimaschutz
in Koblenz e.V.**

**Förderverein
Klimaschutz in Koblenz e.V.**

Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz

Telefon: 0261 129 - 1534

info@klimaschutzverein-koblenz.org

www.klimaschutzverein.koblenz.de

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Höhe des Mitgliedsbeitrags
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Mindestbeitrag beläuft sich auf Euro 500,- pro Jahr für juristische Personen und Euro 250,- pro Jahr für natürliche Personen.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Bis einschließlich 30.06. wird der volle Beitragssatz erhoben, nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- pro Mahnung erhoben.
7. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Koblenz, BLZ 570 501 20

IBAN: DE14 5705 0120 0000 2266 21

BIC: MALADE51KOB

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.